

**Bericht über den Stand der IT-Ausstattung  
der Justiz des Landes Brandenburg  
(Stand August 2008)**

I	Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz .....	2
A	frühere Entwicklungsprinzipien .....	2
B	jüngere Entwicklungen .....	2
II	Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2008.....	2
A	Fachverfahren / zentrale Registerführung .....	3
1	AUREG .....	3
2	BASIS / BASIS-web .....	4
3	EUREKA-FACH .....	4
4	LISA .....	4
5	MEGA .....	5
6	MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte .....	5
7	MESTA und SAS.....	6
8	SolumSTAR .....	6
9	TRIJUS-Fach .....	7
10	Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg .....	7
11	Zentrales Schuldnerverzeichnis .....	7
B	Weitere Verfahren und Projekte .....	7
1	Ausstattung der Sozialen Dienste .....	8
2	BRAVORS .....	8
3	Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften .....	9
4	Internetzugang .....	9
5	Juristische Datenbanken .....	9
6	Justizinformationssysteme .....	10
7	KASH .....	10
8	Kommunikation per E-Mail .....	10
9	Spracherkennung .....	11
10	Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet .....	12
11	Zentrales Vorsorgeregister .....	12
C	Elektronischer Rechtsverkehr .....	12
D	Einführung eines DMS/VBS im MdJ.....	13
E	Bildung eines zentralen IT-Dienstleisters .....	14

## **I Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz**

### ***A frühere Entwicklungsprinzipien***

Brandenburg hat bereits relativ früh technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dabei als Plattform zunächst das Betriebssystem „Windows NT“ und die Datenbank „SQL-Server“ eingeführt. Mit anderen Landesjustizverwaltungen gemeinsam wurden ländereigene Verfahren entwickelt, bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann zumeist ohne Fremdunterstützung sukzessive eingeführt. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können. IT-Systemadministration und Fachbetreuung werden überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

### ***B jüngere Entwicklungen***

In allen Fachverfahren besteht bereits heute eine unauflösbare Abhängigkeit der Arbeitsfähigkeit der Behörden von deren permanenter Verfügbarkeit. Nach Abschaffung der manuellen Register und Zählkarten müssen die entsprechenden elektronischen Datenbestände jederzeit verfügbar sein. Sämtliche für die Tätigkeit aller Mitarbeiter maßgeblichen Informationen können nur noch über das System erhoben werden. Zugleich stellen bereits die eröffneten neuen Kommunikationswege und Dokumentenformate kontinuierlich erweiterte Anforderungen an Hard- und Software und Kommunikationsarchitektur, die umgesetzt werden müssen.

Mit der voranschreitenden Abkehr von der klassischen Aktenhaltung unter Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen wird der Weg über die Unterstützende e-Akte hin zur vollständigen elektronischen Akte beschritten.

## **II Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2008**

## **A Fachverfahren / zentrale Registerführung**

### **1 AUREG**

Mitte März 2005 wurde in Brandenburg damit begonnen, die Handels-Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen. AUREG wird im Länderverbund mit Berlin, Schleswig-Holstein und Bremen entwickelt und gepflegt. Das Registerverfahren AUREG ist an allen vier Registergerichten im Land Brandenburg, in Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam, im Einsatz. Seit Ende des Jahres 2006 werden auch die Vereinsregister in AUREG geführt und beauskunftet.

Die elektronische Datenhaltung ermöglicht es, die Registerdaten für den Bürger, wie auch für den professionellen Anwender, benutzerfreundlich verfügbar zu machen. Die kostenfreie Einsicht in die Register ist in den Registergerichten an Einsichtsplätzen möglich. Seit dem 1. Januar 2007 sind alle bei den Registergerichten in AUREG vorhandenen Registerdaten online über das Internet erreichbare bundesweite Registerportal abrufbar ([www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)). Der im Internet - mit Ausnahme der Unternehmensträgerdaten - grundsätzlich kostenpflichtige Abruf der Registerdaten ermöglicht einen Zugriff auf sämtliche gesetzlich zu beauskunftende Daten.

Die Vorgaben des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) sind in AUREG zum 1. Januar 2007 umgesetzt worden. Einzureichende Geschäftsunterlagen werden seit dem 1. Januar 2007 in elektronischer Form entgegengenommen und elektronisch beauskunftet. Die Registerakten werden seitdem ausschließlich elektronisch mit VISkompakt geführt, dessen Umsetzung auf eine Web-Oberfläche beabsichtigt ist.

Im Zuge der geplanten Änderung des Gesellschaftsrechtes durch das sog. MoMIG waren umfängliche Anpassungen an AUREG vorzunehmen. Mit In-Kraft-Treten des MOMIG am 1. November 2008, wird die Version AUREG 2.2 in Betrieb genommen werden.

## **2 BASIS / BASIS-web**

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wird im BASIS-Verbund mit insgesamt 13 Bundesländern sowie Luxemburg fachlich überarbeitet und programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS-web wird nach der eingetretenen Verzögerung aufgrund technischer Schwierigkeiten nunmehr voraussichtlich beginnend ab dem III. Quartal 2008 schrittweise bei den 6 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Die Einführung soll zum Jahresende 2009 abgeschlossen sein. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil (Verwaltung der Habe der Gefangenen)
- zentrale Datenhaltung, damit können bei Verlegungen die Gefangenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden

Zusätzlich zu der geplanten Einführung von BASIS-web wurde landesweit ein Kommunikationsnetz der Justizvollzugsanstalten realisiert.

## **3 EUREKA-FACH**

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung für die Fachgerichtsbarkeiten. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung sind 11 Bundesländer vertreten. Das Programmsystem unterstützt alle Arbeitsplätze in den Gerichten, von den Serviceeinheiten bis zu den Richtern und bildet alle Kernfunktionalitäten, welche im Geschäftsablauf anfallen, ab.

Im Land Brandenburg wird EUREKA-Fach am Finanzgericht Berlin-Brandenburg und in den drei Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt.

## **4 LISA**

LISA ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für die Sozialgerichtsbarkeit und wird in den Ländern Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt. Die Kernfunktionalitäten der Anwendung entsprechen denen von EUREKA-Fach. Im Land Brandenburg wird LISA bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und den vier Sozialgerichten eingesetzt.

## **5 MEGA**

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes ist Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich, leistet aber auch Beiträge für weitere Module. So ist im Laufe des Jahres 2007 ein zentrales Schuldnerverzeichnis bei dem Amtsgericht Nauen eingerichtet worden, dass aus dem Amtsgerichtsmodul von MEGA heraus bedient und beauskunftet wird (s.u. B.3.). Die Entwicklung des Moduls „Landgericht-Strafvollstreckung“ wird weiter gefördert. Die zeitnahe Zusammenarbeit der Fachanwendung mit daneben ausgerollten Standard-Officeprodukten neuer Generation wird erwartet.

Der papierlose Datenaustausch mit dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister ist über Schnittstellen in beide Richtungen (Mitteilungen und Anfragen) eingerichtet; weitere Anbindungen werden geprüft. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt und die Übermittlung der statistischen Daten (Zählkarten) erfolgt elektronisch. Die erweiterte Anbindung der Fachanwendung an neue Funktionen wie den elektronischen Rechtsverkehr wird geprüft. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken - etwa denen der Staatsanwaltschaften - und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sowie der einschlägigen Fachdatensätze sukzessive zu implementieren.

Im Lichte der jüngeren Entwicklungen zugunsten einer Vereinheitlichung der Justizfachanwendungen prüft Brandenburg weiterhin die Marktlage der Fachanwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

## **6 MEGA-Inso - Fachverfahren der Insolvenzgerichte**

Zur IT-technischen Unterstützung der Insolvenzabteilungen ist das Fachverfahren MEGA-Inso in den vier Insolvenzgerichten des Landes im Einsatz. Das Programm wird nach den Vorgaben des MEGA-Entwicklerverbundes durch eine externe Firma ständig optimiert. Durch jüngere Gesetzesänderungen im Bereich des Insolvenzrechts bestehen neue Anforderungen an die Veröffentlichung der

Insolvenzbekanntmachungen, die auch weiterhin unmittelbar aus MEGA-Inso bzw. der eingebundenen Textverarbeitung heraus erfolgen.

## **7 MESTA und SAS**

Seit 1999 setzen die Staatsanwaltschaften das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) ein. Das Programm wird gemeinsam mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen, permanent weiterentwickelt. MESTA unterstützt alle Arbeitsabläufe in der Staatsanwaltschaft und verfügt über Schnittstellen, die mittels X-Justiz Datensatz für alle elektronischen Kommunikationspartner genutzt werden können.

Seit 2007 wird zudem das Staatsanwaltschaftliche Automatisierte Schreibwerk (SAS) eingesetzt. Dieses Programm wird in Abstimmung mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein stetig weiterentwickelt. Neu in SAS ist die Integration eines DMS, das den Bedürfnissen der Praxis entsprechend eingesetzt werden kann, auch wenn die Papierakte weiterhin führend ist. Neben der Nutzung der Such- und Recherchefunktionen stehen weitere Funktionen z.B. für eine „Beweismittelverdichtung“ zur Verfügung.

Voraussichtlich ab September 2008 können mittels OSCI-Web Services und DVDV innerhalb Brandenburgs Dokumente aus dem DMS (z.B. Anklageschriften) per Mausklick angefordert und sodann automatisch übermittelt werden.

Beide Fachapplikationen werden bei den Staatsanwaltschaften durch weitere Programme ergänzt, die auf die Bedürfnisse der Strafverfolgung, aber auch der Verwaltungsbereiche der Staatsanwaltschaften abgestimmt sind.

## **8 SolumSTAR**

Im September 2002 begann im Land Brandenburg die Umstellung des Grundbuchs auf das elektronische System mit dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) als Pilotgericht. Bereits im Juni 2006 konnte die Umstellung aller Grundbuchämter in Brandenburg an der Havel feierlich abgeschlossen werden.

Das elektronisch geführte Grundbuch wird für externe Nutzer durch das automatisierte Abrufverfahren (SolumWEB) und eine Katasterschnittstelle ergänzt.

## **9 TRIJUS-Fach**

Die Fachanwendung TRIJUS-Fach ist eine in der Praxis bewährte Fachanwendung speziell für die Arbeitsgerichtsbarkeit und wird in den Ländern Berlin, Brandenburg und Thüringen eingesetzt. Im gesamten Instanzenzug des arbeitsgerichtlichen Verfahrens in Berlin-Brandenburg wird nunmehr ein einheitliches Programm genutzt. TRIJUS-Fach soll bis Anfang 2009 bei den 7 Arbeitsgerichten des Landes vollständig eingeführt sein.

## **10 Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg**

Die Bearbeitung der Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg erfolgt seit 1. Juli 2006 taggenau durch das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg beim Amtsgericht Berlin-Wedding. Mahnanträge können nunmehr auch in einem WEB-basierten Verfahren erstellt und an das Mahngericht übermittelt werden.

## **11 Zentrales Schuldnerverzeichnis**

Die rasche landesweite Ermittlung einer Person im Schuldnerverzeichnis wird durch aktuelle Bestrebungen zur Modernisierung des Rechts der Zwangsvollstreckung weiter an Bedeutung gewinnen. Im Entwicklungsverbund der Fachanwendung MEGA hat Brandenburg einen Prototyp für ein auf Ebene der Datenverarbeitung zentralisiertes Schuldnerverzeichnis entwickelt. Mit der Umsetzung des Vorhabens auf einem zentralen Server für die landesweit erfassten Schuldnerdaten übernimmt nur noch ein Amtsgericht die gesetzlich geregelte Beauskunftung aus dem Schuldnerverzeichnis für berechnete Großkunden. Daneben können Einzelauskünfte nach wie vor bei den örtlichen Gerichten nachgefragt werden. Die perspektivische Entwicklung hin zu einem bundesweiten Auskunftsportale ist berücksichtigt.

## ***B Weitere Verfahren und Projekte***

Eine Reihe weiterer Verfahren und Anwendungen unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben bzw. tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

## **1 Ausstattung der Sozialen Dienste**

Alle Dienstsitze der Sozialen Dienste im Land Brandenburg verfügen über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe und Gerichtshilfe sowie über das Ergänzungsmodul „TOA“ für den Täter-Opfer-Ausgleich. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Eine Anbindung der Dienstsitze an das Landesverwaltungsnetz wird derzeit realisiert.

## **2 BRAVORS**

Die rechtliche Notwendigkeit für die Bereitstellung des brandenburgischen Landesrecht auf elektronischem Wege ergibt sich aus § 11 Abs. 2 und 3 VerwModG. Das derzeit im Land Brandenburg genutzte „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) in einer Basisversion ist eine Eigenentwicklung und wird vom Ministerium der Justiz betrieben.

Seit Anfang 2006 werden mit Hilfe von BRAVORS alle Normen des Landes Brandenburg im Intranet bzw. Internet in ihren historischen und aktuellen Fassungen konsolidiert abrufbar gehalten. Daneben können auch alle seit dem Jahr 2001 erschienenen Veröffentlichungsblätter des Landes im strukturierten PDF-Format eingesehen werden. Alle Vorschriften sind mittels der Fundstellen zu den jeweiligen Veröffentlichungsblättern verlinkt. Die Fundstellennachweise zu den Gesetzen und Rechtsverordnungen und zu den im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlichten Verwaltungsvorschriften werden als Web-Bestandteil und als Druckdatei elektronisch generiert. Weiterhin sind für den internen Bereich statistische Angaben über die erfassten Vorschriften sowie die Eingabe von Vorlagefristen und Zusatzinformationen möglich. Für weitere Recherchen sind Links mit Zugängen zu den Originalseiten des Bundes- und Europarechts enthalten. Seit Mitte 2006 ist das Angebot im Intranet um ein Archiv der außer Kraft getretenen Gesetze und Verordnungen ergänzt worden.

Gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (Brandenburgische



Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BbgBITV) sind alle Angebote barrierefrei gestaltet.

### **3 Internetauftritte der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Die Justizbehörden Brandenburgs verfügen über einheitlich gestaltete barrierefreie Internetauftritte. Die neu geschaffenen gemeinsamen Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg erhalten länderübergreifend einheitliche Internetauftritte. Die Internetpräsenzen verbessern das Informationsangebot für die Bürger und tragen zu einer positiven und transparenten Außendarstellung der Justiz bei. Neue Funktionen, wie der elektronische Rechtsverkehr, werden dort selbstverständlich bereitgestellt und auch erklärt.

### **4 Internetzugang**

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im Ministerium der Justiz, sowie an vielen Standorten des Geschäftsbereiches an den Arbeitsplätzen verfügbar. Im Übrigen haben die Mitarbeiter zumindest einen beschränkten Internetzugang auf freigegebene Seiten. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen die nach wie vor beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes und damit Kostenargumente, aber auch Sicherheitsbedenken.

### **5 Juristische Datenbanken**

Die Nutzung elektronischer online-Datenbanken ist obligatorisch geworden; sie birgt großes Potenzial, die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH stehen grundsätzlich jedem Richter, Staatsanwalt und Rechtspfleger zur Verfügung, daneben bestehen z.T. behördenzentrale Zugriffsplätze. Alle Richter und Staatsanwälte haben auch Zugriff auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus. Seit April 2005 besteht auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung ein landesweiter Nutzungsvertrag für beck-online mit Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen,

Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Richter und Staatsanwälte können vom heimischen PC aus auch auf diese Datenbanken zugreifen.

Die Online-Datenbank "ibr-online" des ID Verlages steht der Justiz Brandenburgs seit Ende 2004 zur Verfügung. Das Angebot enthält Publikationen und Sammlungen von Gesetzen und Regelwerken zum Immobilien- und Baurecht, sowie zum Vergaberecht.

Die weitere Ergänzung des Produktportfolios wird geprüft.

## **6 Justizinformationssysteme**

Mit den Systemen "A.S.I.S." bei der Staatsanwaltschaften, "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie den entsprechenden Lösungen in der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglichen. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und bald auch auf Gutachter- und Dolmetscherlisten – wie in der Sozialgerichtsbarkeit bereits realisiert.

## **7 KASH**

Die Aufgaben der Landesjustizkasse wurden 2006 aus dem Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg verlagert. Nach wie vor wird aber die Landesjustizkasse als Teil der Landeshauptkasse elektronisch über WinKASH-E mit Daten aus den verschiedenen Gerichtsbereichen beliefert.

## **8 Kommunikation per E-Mail**

Die vollständige Ausbreitung personalisierter E-Mail-Adressen für die Mitarbeiter der Geschäftsbereiche ist parallel zur Migration auf aktuelle Betriebssysteme und Anwendungssoftware im Jahr 2007 abgeschlossen worden.

## **9 Spracherkennung**

Vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen wird zunehmend in der automatisierten Spracherkennung, d. h. der unmittelbaren Umwandlung des gesprochenen Wortes in weiterbearbeitbaren Text durch Computerprogramme, eine Möglichkeit zur Effizienzsteigerung gesehen.

Dezentrale Erprobungsprojekte bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem Finanzgericht, der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit haben gezeigt, dass die automatisierte Spracherkennung in einigen Bereichen mit gutem Erfolg eingesetzt werden kann, es sich aber weiterhin um eine komplexe und noch nicht völlig ausgereifte Technologie handelt. Der erfolgreiche Einsatz eines solchen Systems hängt von einer Vielzahl, im Vorfeld nicht vollständig kalkulierbarer, Faktoren ab. Auch spielen die Motivation und die sprachlichen Eigenarten des Benutzers eine entscheidende Rolle. Das tatsächliche Potenzial der automatisierten Spracherkennung, insbesondere im Zusammenwirken mit einem Work-Flow-Programm und in Kombination mit digitaler Diktiertechnik, soll in Brandenburg weiter untersucht werden. Zu diesem Zweck sind z.B. beim Sozialgericht Frankfurt (Oder) verschiedene Produkte über einen Zeitraum von je mindestens drei Monaten getestet worden. Seit Ende 2006 wird die Spracherkennung Dragon NaturallySpeaking mit dem speziell dafür entwickelten Diktatverwaltungssystem DictateFlow und der Vokabularverwaltung SpeechPool der Firma egs Computer Vertrieb GmbH eingesetzt. Ziel dieses Erprobungsprojektes ist die Gewinnung eines möglichst breiten Erfahrungsbildes, welches schließlich eine Abschätzung der Sinnhaftigkeit einer standardmäßigen Ausstattung mit derartigen Systemen ermöglicht. Die bisherigen Ergebnisse sind noch nicht vollständig zufriedenstellend.

## **10 Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet**

Seit März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich; im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem Suchmöglichkeiten zur Verfügung.

## **11 Zentrales Vorsorgeregister**

Seit 2005 haben die Vormundschaftsgerichte Brandenburgs über das Internet Zugriff auf die Datenbestände des Zentralen Vorsorgeregisters; die Nutzungszahlen zeigen, dass sich diese Recherchemöglichkeit etabliert hat. Seit Mitte 2007 besteht sie auch für die entsprechende Beschwerdeinstanz am Landgericht.

Gemäß § 78a Abs. 1 Satz 1 BNotO ist die Bundesnotarkammer zur Führung des Zentralen Vorsorgeregisters verpflichtet. Registriert werden können sowohl notariell beurkundete, öffentlich beglaubigte als auch privatschriftliche Vorsorgevollmachten. Damit werden die auskunftsberechtigten Vormundschaftsgerichte in die Lage versetzt, in einem möglichst frühen Stadium eines Betreuungsverfahrens Kenntnis vom Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht zu erlangen, um überflüssige Betreuungen zu vermeiden. Dies verhilft dem tatsächlichen Willen des Betroffenen zur Geltung, daneben kommt es zu Kosteneinsparungen.

## ***C Elektronischer Rechtsverkehr***

Die Einführung und der Betrieb elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz Brandenburgs stellt eines der wesentlichen Projekte im IT- Bereich dar. Mit dem Einsatz des Elektronischen Gerichtsbriefkastens (EGBK) beim Finanzgericht in

Cottbus (dem heutigen Finanzgericht Berlin-Brandenburg) im September 2003, sowie der Anbindung der Gerichte des Landgerichtsbezirks Frankfurt (Oder) an den EGBK im Jahre 2005 wurden erste Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr gesammelt. Mit der "Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg" vom 14. Dezember 2006, der „Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg“ vom 18. Juni 2007 und der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg“ vom 1. Oktober 2007 sind elektronische Kommunikationsformen mit der brandenburgischen Justiz gesetzlich geregelt worden. So sind in Registersachen seit 1. Januar 2007 Einreichungen ausschließlich über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP möglich. Darüber hinaus können nunmehr bei allen weiteren Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten Dokumente über den Elektronischen Gerichtsbriefkasten eingereicht werden.

Der Elektronische Gerichtsbriefkasten "DocumentBeam", der Bestandteil des Produkts „erv-d“ ist, ermöglicht die gesicherte Einreichung signierter und unsignierter elektronischer Dokumente zum Gericht über eine einfach bedienbare und barrierefreie Web-Oberfläche, wahlweise auch mittels einer Clientanwendung. Rechtsverbindliche elektronische Zustellungen vom Gericht an die Verfahrensbeteiligten sind möglich. Die Sendungen aller am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmenden Gerichte können von den Verfahrensbeteiligten über ein einheitliches Postfach abgeholt werden. Der Zugang zum Elektronischen Gerichtsbriefkasten Brandenburgs besteht über die Internetseite [www.gerichtsbriefkasten.de](http://www.gerichtsbriefkasten.de) oder die jeweilige Gerichtshomepage.

Die Praxis hat dieses neue Serviceangebot der Justiz angenommen. Die Verfahrensbeteiligten benötigen für die Nutzung des Elektronischen Gerichtsbriefkastens lediglich einen Internetzugang sowie eine Signaturkarte. Die Anmeldung für das Verfahren ist in wenigen Augenblicken über das Internet erledigt, bei der Entwicklung wurde besonderer Wert auf einfache Bedienbarkeit und Barrierefreiheit gelegt.

## **D Einführung eines DMS/VBS im MdJ**

Im Zuge des Kabinettschlusses der Landesregierung vom 31. März 2008 erfolgt in allen Ressorts des Landes Brandenburg bis zum Jahr 2010 die Einführung eines DMS/VBS. Für das MdJ ist, nach umfänglicher hausinterner Vorarbeit, eine erste Teststellung bereits für das IV. Quartal dieses Jahres geplant. Die endgültige Einführung im gesamten Haus wird voraussichtlich im II. Quartal 2009 beginnen. Durch die Nutzung des DMS/VBS werden kürzere Bearbeitungszeiten, bessere Information, schnellerer Zugriff und übersichtlicheres Arbeiten möglich. Die Justiz des Landes Brandenburg geht damit den ersten und entscheidenden Schritt hin zu einer umfassend modernen und zukunftsorientierten Arbeitsweise. Vorhersehbare weitere Entwicklungen im Bereich der IT und eGouvernement können schon heute berücksichtigt werden und führen hin zu einer modernen und bürgerfreundlichen Struktur, die es jedem möglich macht überall und jederzeit seine Aufgaben wahrzunehmen.

### ***E Bildung eines zentralen IT-Dienstleisters***

Mit dem Kabinettschluss Nr. 796/08 vom 15. Juli 2008 ist im Land Brandenburg die Entscheidung zu Bildung eines zentralen Brandenburgischen IT-Dienstleisters (BIT) gefallen. Mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit werden alle sonstigen IT-Infrastruktur und –serviceaufgaben der Justizbehörden vom BIT wahrgenommen werden. Die Pflege und Verwaltung der Fachverfahren verbleibt bei den bisher zuständigen Stellen. Es soll sicher gestellt werden, dass die besonderen sicherheitsspezifischen Anforderungen der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzuges eingehalten werden.